



Wissenschaftsausschuss

53. Sitzung (öffentlich)

19. August 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD) (Vorsitzender)

Raphael Tigges (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 | Gender-Sprache in Nordrhein-Westfalen abschaffen – Wiederbelebung des generischen Maskulinums | 8 |
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5358
- Abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

- 2 Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW 11**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8298 (Neudruck)
- Abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- 3 Bildungsgerechtigkeit herstellen und Lehrkräftemangel gemeinsam bekämpfen – Alle Akteure an einen Tisch! 13**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7541
Ausschussprotokoll 17/1011 (Anhörung vom 20.05.2020)
- Abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- 4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich 15**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9830
- Verfahrensabsprache
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

5 Studierende unterstützen – Beantragung und Bearbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG digitalisieren 16

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9821

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, ein Expertengespräch durchzuführen.

6 Nordrhein-Westfalens Potenziale nutzen: Frauen in der Wissenschaft stärken, Entgelt Differenz abbauen, diskriminierungsfreie Beurteilung von Leistung in der Wissenschaft gewährleisten 17

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9816

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

7 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9811

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

- 8 Akademisierung der Hebammenausbildung** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*) **19**
Vorlagen 17/2712/3048
– mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge
- 9 Corona-Hilfen für die Studierenden in NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **23**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3680
– Wortbeiträge
- 10 Cyberangriffe und IT-Sicherheit** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **24**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3691
– Wortbeiträge
- 11 Geplante Kürzungen des Forschungsrahmenprogramms „Horizon Europe“** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **26**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3730
– Wortbeiträge
- 12 Zahl der Bafög-Empfänger** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **27**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3690
– keine Wortbeiträge

13	Verschiedenes	28
a)	22. Weiterbildungskonferenz NRW	28
	Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 22. September 2020 zwischen 14 und 18 Uhr eine Nachbesprechung der 22. Weiterbildungskonferenz NRW durchzuführen und die Sitzung per Livestream zu übertragen.	
b)	23. Weiterbildungskonferenz NRW	28
	Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, vorbehaltlich der Zustimmung der weiterbildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher die 23. Weiterbildungskonferenz NRW am 10. März 2021 oder am 14. April 2021 durchzuführen.	
c)	Weiterbildungseinrichtungen	28
d)	50 Jahre Wissenschaftsministerium	30

Vor Eintritt in die Tagesordnung

StS Annette Storsberg (MKW) erläutert, Ministerin Pfeiffer-Poensgen könne aufgrund einer länger als geplant andauernden Sondersitzung der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen.

Vorsitzender Helmut Seifen erinnert an die Vereinbarung, Abstimmungen nach wie vor in Fraktionsstärke vorzunehmen.

1 **Gender-Sprache in Nordrhein-Westfalen abschaffen – Wiederbelebung des generischen Maskulinums**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5358

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss am 20.03.2020)

Helmut Seifen (AfD) hält eine Beschäftigung des Wissenschaftsausschusses mit allem, was mit Sprache zu tun habe, für wichtig. Sprache und Wissenschaft gehörten zusammen.

Der Antrag richte sich selbstverständlich nicht gegen Gleichberechtigung oder Gleichstellung. Es gehe darum, wie Gleichberechtigung und Gleichstellung in der Gesellschaft durchgesetzt würden. Es existiere die Vorstellung, dass selbst Sprache schon diskriminierende Denkentwicklungen anstoße. Unbestritten gehörten Sprache und Denken zusammen; Sprache präge das Denken. Dies sei aus der Sprachwissenschaft bekannt. Insofern könne es naheliegend sein, über Sprache zu versuchen, das Denken zu beeinflussen. In vielen politischen Systemen der Vergangenheit und der Gegenwart würden Menschen in ihrem Denken beeinflusst. So werde gegenwärtig beispielsweise von der Maskenpflicht und nicht vom Maskenzwang gesprochen.

Nach Auffassung der AfD stellten Gleichberechtigung und Gleichstellung ein wertvolles Gut dar. Es dürften jedoch keine unbrauchbaren Werkzeuge genutzt werden; dies sei nicht hilfreich.

Sprache verändere sich. So werde das Wort „Weib“ nicht mehr verwendet, weil der Ausdruck eine Bedeutungsherabwürdigung erfahren habe. Bezeichnungen würden also verwendet und wieder verworfen. Eine künstliche Bearbeitung von Sprache stelle deshalb eher ein Zeichen von Unbildung dar.

Das Genus habe auf keinen Fall die Bedeutung eines sexuellen Geschlechts; ein entsprechender Zusammenhang bestehe nicht. Formulierungen des generischen Maskulinums führten nicht zu einer Beeinflussung. Künstliche Sprachgebilde zu erzeugen, sei dagegen eher lächerlich. Das sähen viele Menschen so.

Im Frühjahr 2019 hätten Monika Maron, Josef Kraus, Wolf Schneider und andere mehr Augenmaß eingefordert und sich gegen eine solche Vergewaltigung der Sprache ausgesprochen. Sogar die „New York Times“ habe über diesen Appell berichtet.

Der Antrag solle darauf hinwirken, der Sprachentwicklung zu vertrauen, damit Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mann und Frau in den Köpfen der Menschen stattfänden – und dies nicht durch Sprache gebildet, sondern durch die Wirklichkeit.

Eine Vergewaltigung der Sprache durch Gendersternchen und ähnliches halte die AfD für sehr bedenklich.

Gabriele Hammelrath (SPD) bemängelt, der Antrag beziehe sich insbesondere auf den Verein Deutsche Sprache e. V. Unter wissenschaftlichen Aspekten sei dies dubios; denn dieser Verein mache ganz offen seine Nähe zur AfD deutlich. Er kritisiere auch die Duden-Redaktion in hohem Maße, obwohl diese wiederum ihre wissenschaftlich fundierte Vorgehensweise sehr deutlich mache. Der Vorsitzende des Vereins spreche in Interviews beispielsweise vom „Krebsgeschwür der Genderpest“ und zeige somit keinerlei Respekt vor der deutschen Sprache. Bezüglich der Reputation dieses Vereins bestünden große Bedenken.

Der Vertreter der AfD-Fraktion habe die „Vergewaltigung“ der Sprache kritisiert. Dies stelle einen deutlichen Hinweis auf die geringe Sprachsensibilität dar. Eine Vergewaltigung sei ein in höchstem Maße unmenschlicher Akt. Von einer „Vergewaltigung“ der Sprache zu reden, nur weil jemand von „Lehrerinnen und Lehrern“ oder von „Lehrer*innen“ spreche, um Angehörigen aller Geschlechter gleichermaßen Respekt zu erweisen, sei inakzeptabel.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) unterstreicht, die im Antrag kritisierte vermeintliche Verkomplizierung der Sprache finde in der Schweiz bereits seit 1896 statt. Seit diesem Zeitpunkt spreche die Universität Zürich nicht mehr von „Studenten“, sondern von „Studierenden“.

Sprache sei lebendig, entwickle und verändere sich. Sie sei ein Abbild von Realität. In der Gegenwart würden auch Geschlechterunterschiede bzw. Geschlechterungerechtigkeiten reflektiert. Dies sei richtig und durch Forschung vielfach belegt. Quasi in allen wissenschaftlichen Fachrichtungen werde inzwischen zu Recht untersucht und diskutiert, welchen Anteil Geschlechterungerechtigkeiten an Sachverhalten hätten.

Der Ausdruck „Vergewaltigung“ sei in diesem Kontext nicht geboten. Eine Vergewaltigung stelle eine furchtbare Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar. Solche Straftaten sollten nicht relativiert werden, indem man die Veränderung von Sprache damit umschreibe.

Laut der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW sei der Antrag ein Beispiel dafür, dass Sprache instrumentalisiert werde, um ein rückwärtsgerichtetes Menschen- und Gesellschaftsbild zu transportieren.

Häufig werde der Politik vorgeworfen, sie wolle sich zu weit in das Leben der Menschen einmischen. Dass die AfD nun politisch vorschreiben wolle, wie Sprache verwendet werde, sei absurd.

Helmut Seifen (AfD) betont, er habe nicht zu verantworten, was irgendein Mitglied des Vereins Deutsche Sprache sage und wie es sich benehme. Es gehe darum, welche Ansichten eine Organisation vertrete.

Der Ausdruck „Vergewaltigung“ bedeute, jemandem Gewalt anzutun. Im Laufe der letzten 200 Jahre habe eine Begriffsverengung auf sexuelle Gewalt stattgefunden. Gewalt könne jedoch auch auf andere Weise auf Dinge und Personen ausgeübt werden. Hier werde der Sprache Gewalt angetan. Nicht die AfD wolle den Menschen vorschreiben, wie sie sprächen. Behörden beispielsweise in Hannover schrieben dagegen geschlechtsneutrale Formulierungen vor.

Der Ausdruck „Studierende“ habe sich inzwischen eingebürgert, doch stelle er ein Gerundium dar und meine eigentlich diejenigen, die im Augenblick studierten.

Sprache spiegle Wirklichkeit wider und präge Wirklichkeit. Die Sprachentwicklung solle den Sprechern überlassen bleiben.

Lorenz Deutsch (FDP) entgegnet, nicht die Sprecher, sondern die Sprachgemeinschaft solle Sprache prägen. Das geschehe auch und sei gut so. Regelmäßig, wenn politische Gremien Sprachen beeinflusst hätten, sei dies ein Zeichen dafür gewesen, dass irgendetwas in der Gesellschaft falsch laufe.

Die AfD kritisiere eine ihrer Meinung nach unzulässige Steuerung der Sprache, schlage aber selbst einen solchen Eingriff vor. Das sei widersprüchlich.

Dr. Stefan Nacke (CDU) schließt sich den Ausführungen der Kolleg*innen ausdrücklich an.

Helmut Seifen (AfD) stellt weitgehende Übereinstimmung mit den Darlegungen des Abgeordneten Deutsch fest. Die AfD wolle jedoch Gendersternchen und ähnliche Schreibweisen in Behördenschreiben verhindern.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

2 Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8298 (Neudruck)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 23.01.2020)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) unterstreicht, es gehe um einen wissenschaftspolitisch und wissenschaftlich wichtigen und relevanten Sachverhalt. Erst in der vergangenen Woche sei im Tagebau Hambach ein bis ins fünfte Jahrhundert genutzter römischer Brunnen entdeckt worden. Aus historischer Sicht sei er ziemlich wertvoll. Er habe Überreste einer alten Säule enthalten, die neue geschichtliche Erkenntnisse geliefert habe.

In Tagebaugebieten gälten bei der Entdeckung solcher archäologischen Fundstücke völlig andere Regelungen als an allen anderen Orten. Lediglich 5 % der Tagebauflächen würden durch das Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes archäologisch untersucht und beforscht. Die übrigen 95 % gingen ohne vorherige Untersuchung verloren. Die schriftliche Anhörung habe bestätigt, dass damit einhergehende Verluste archäologischer Schätze wissenschaftlich nicht verantwortbar seien und letzten Endes einen Verstoß gegen das Überkommen zum Schutz des archäologischen Erbes darstellten. Archäologische und denkmalpflegerische Maßnahmen sollten deshalb abgesichert und ausgebaut werden.

Dietmar Bell (SPD) verweist auf die Gesetzesinitiative der Landesregierung. In dem damit einhergehenden Anhörungsverfahren könnten solche Fragen erörtert werden. Die singuläre Beantragung durch den vorliegenden Gesetzentwurf sei entbehrlich.

Zudem lasse der Gesetzentwurf relativ deutlich erkennen, dass es eigentlich um die Frage gehe, in welchem Umfang weiterhin Braunkohle abgebaut werden könne.

Dr. Stefan Nacke (CDU) lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf aus den gleichen Gründen ab.

Auch **Daniela Beihl (FDP)** betont, eine umfassende Reform des Denkmalschutzgesetzes sei in Arbeit. Eine Beschränkung auf zwei Einzelmaßnahmen wie im vorliegenden Entwurf sei nicht sinnvoll.

Helmut Seifen (AfD) meint, die von den Grünen erhobene Forderung einer besonderen Berücksichtigung von Klima- und Ressourcenschutz bedeute in der Regel, die Erhaltung eines Baudenkmals wirtschaftlich unmöglich zu machen.

StS Annette Storsberg (MKW) bestätigt, ein Gesetzentwurf der Landesregierung zum Denkmalschutz liege vor. In diesem Zuge könnten auch Fragen der Bodendenkmalpflege beraten werden.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) kritisiert, laut Referentenentwurf könnten die zuständigen Denkmalschutzbehörden zwar künftig Grabungsschutzgebiete in Abbaugebieten erlassen, doch die übrigen Ausnahmeregelungen sollten erhalten bleiben. Insofern ergebe sich beim Gesetzentwurf der Landesregierung noch Änderungsbedarf.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Bildungsgerechtigkeit herstellen und Lehrkräftemangel gemeinsam bekämpfen – Alle Akteure an einen Tisch!

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/7541

Ausschussprotokoll 17/1011 (Anhörung vom 20.05.2020)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 10.10.2019)

Gabriele Hammelrath (SPD) verweist auf einen eklatanten Lehrkräftemangel, der durch die ergriffenen Maßnahmen nicht behoben werden könne. Insbesondere an Grundschulen und Berufskollegs fehlten Lehrkräfte. Die jeweiligen wissenschaftlichen Studien dazu hätten im Laufe der Jahre immer dramatischere Bilder gezeichnet.

Sowohl die Lehrerverbände als auch Universitätsvertreter hätten in der Anhörung einhellig von erheblichem Bedarf an Studienkapazitäten, hinsichtlich des Aufbaus des Lehramtsstudiums sowie an der Nachqualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und -einstiegern gesprochen.

Das Problem sei derart umfangreich, dass es weder in einer Legislaturperiode noch von den regierungstragenden Fraktionen oder einem Ministerium allein bewältigt werden könne. Die SPD schlage in ihrem Antrag daher keine Einzelmaßnahmen vor, sondern biete ausdrücklich ein gemeinsames Vorgehen an. Auch Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, Hochschulen und Wissenschaft sowie der Elternschaft müssten mit an einen Tisch geholt werden.

Daniela Beihl (FDP) hält den Ansatz für interessant und bedauert, ein solches Angebot nicht schon vor den Regierungswechsel erhalten zu haben.

Die NRW-Koalition habe in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu gehörten die Besetzung von 1.169 Stellen mit Seiteneinsteigern und Pensionären, die Versetzung von Lehrkräften der Sekundarstufe II an Grundschulen sowie zusätzliche Stellen für die Gesamtschulen. An dem Thema müsse weiterhin gearbeitet werden. Der bisherige gute Weg werde weitergeführt.

Die rot-grüne Landesregierung habe es in der Vergangenheit versäumt, eine Lehrbedarfsprognose zu erstellen, um den Lehrkräftebedarf zu ermitteln.

Dr. Stefan Nacke (CDU) schließt sich den Ausführungen seitens der FDP-Vertreterin an. Die über viele Jahre aufgelaufene Arbeit müsse nun konsequent erledigt werden.

Helmut Seifen (AfD) bewertet die Situation vor allen Dingen an den Schulen der Sekundarstufe I als sehr prekär und geht davon aus, dass auch ein runder Tisch nicht zu einer Behebung des Lehrkräftemangels führen kann. Die Ursachen für den Lehrermangel lägen in der Schulpolitik der vergangenen Jahrzehnte. Bestimmte Schulformen seien für Lehrer einfach nicht mehr attraktiv genug. Dazu trage möglicherweise die unterschiedliche Besoldung bei. Doch vor allen Dingen die Arbeitsbedingungen hielten junge Leute davon ab, den Lehrerberuf zu ergreifen. Dies bedauere er außerordentlich. Durch Entscheidungen wie die Förderung der Hyperheterogenität sei das Unterrichten inzwischen sehr viel schwieriger. Auch die Zielrichtung des Unterrichtens werde von den politischen Fraktionen höchst unterschiedlich gesehen.

Ein runder Tisch führe nicht zu einer gemeinsamen Lösung, weil der eine oder andere dafür seine Zielsetzung verleugnen müsse. Dazu werde es nicht kommen. Darüber, ob gemeinsames Lernen oder das Lernen in bestimmten Leistungsgruppen vorzuziehen sei, werde immer wieder politisch gestritten.

PStS Klaus Kaiser (MKW) meint, die Forderung des Antrags, sich um eine gemeinsame Lösung zu bemühen, reiche zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aus. Der Antrag datiere vom Oktober 2019. Seitdem habe die Koalition durch die Verabschiedung des Haushalts aktiv geholfen und eine Studienplatzoffensive auf den Weg gebracht. Für die Lehrerausbildung stünden erhebliche zusätzliche Mittel bereit.

Die Anhörung habe gute Erkenntnisse erbracht. Insbesondere im universitären Bereich müsse entsprechender Aufwuchs stattfinden. Dieser sei in die Wege geleitet, führe aber nicht zu einer kurzfristigen Lösung. Gefördert würden ebenso Möglichkeiten des Quereinstiegs. Das Land befinde sich eher in der Umsetzungsphase als in der Phase der Erkenntnisse; der Antrag sei somit überflüssig.

Dietmar Bell (SPD) konstatiert, damit verpassten CDU und FDP die Chance, Verantwortung auf mehr Schultern zu verteilen. Die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen werde die SPD sehr genau prüfen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9830

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss am 24.06.2020)

StS Annette Storsberg (MKW) weist auf die zentrale Bedeutung des Gesetzentwurfs für die Gemeinschaft aller Länder hin. Der Gesetzentwurf solle die Governance der „Stiftung für Hochschulzulassung“ für alle Bundesländer regeln.

Die KMK habe sehr, sehr lange über den Gesetzentwurf beraten. Insbesondere hinsichtlich der Governance der Stiftung bestehe dringender Reformbedarf. Die Arbeit der Stiftung habe sich in den letzten Jahren sehr stark verändert und sei mittlerweile in hohem Maße IT-gestützt. Deshalb bestehe Einigkeit über die Notwendigkeit, die Governance deutlich zu verändern. Entsprechende Vorschläge seien in dem Gesetzentwurf enthalten. Sie stellten auch aus Sicht der bundesdeutschen Hochschulen den richtigen Weg dar. Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen habe eine Abstimmung mit der Finanzministerkonferenz stattgefunden.

In einem zweiten Teil des Gesetzentwurfs gehe es um eine eher beamtenrechtliche Regelung, die sich aus der Pandemie-Situation ergebe. Das, was die Bundesregierung bereits für den Nichtbeamtenbereich geregelt habe, müsse auch für den Beamtenbereich geregelt werden.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) erkundigt sich nach den noch offenen Änderungswünschen.

StS Annette Storsberg (MKW) erläutert, es könne nur um Änderungsvorschläge aus der parlamentarischen Mitte handeln. Diese könnten getrennt eingebracht werden.

Dr. Stefan Nacke (CDU) hält eine Entscheidung des Ausschusses über den Gesetzentwurf für dringend, um den Prozess nicht zu verzögern.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

5 Studierende unterstützen – Beantragung und Bearbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG digitalisieren

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9821

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 24.06.2020)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, ein Expertengespräch durchzuführen.

6 Nordrhein-Westfalens Potenziale nutzen: Frauen in der Wissenschaft stärken, Entgelt Differenz abbauen, diskriminierungsfreie Beurteilung von Leistung in der Wissenschaft gewährleisten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9816

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 24.06.2020)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

7 Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9811

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Wissenschaftsausschuss am 24.06.2020)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Ausschusses zu beteiligen.

8 Akademisierung der Hebammenausbildung *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Vorlagen 17/2712/3048

StS Annette Storsberg (MKW) verweist auf den dem Ausschuss vorliegenden Bericht und ergänzt, allen sei klar, dass die Sicherstellung einer hochwertigen qualitativen Gesundheitsversorgung eine ganz zentrale Aufgabe darstelle. Die aktuelle Situation habe das noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt.

In der Gesellschaft würden zunehmend qualifizierte Kräfte in den Gesundheitsberufen benötigt. Die Hebammen spielten dabei eine ganz besondere Rolle; denn sie ermöglichten den Familien mit ihren Neugeborenen einen guten Start ins Leben.

Die grundlegende Entscheidung, den Beruf der Hebamme zu erlernen und auszuüben, werde anerkannt und für die Zukunft auf neue Füße gestellt. Mit dem Ende 2019 verabschiedeten Hebammenreformgesetz habe der Bund die Hebammenausbildung neu geregelt. Damit dürften Hebammen künftig nur noch akademisch ausgebildet werden. Dieser Schritt sei überfällig, da Deutschland als einziges Mitgliedsland der EU diesen Weg noch nicht beschritten habe.

Die Hebammen seien auch aktuell sehr gut ausgebildet. Gleichwohl hätten sie bislang enorme Schwierigkeiten, anerkannt zu werden, wenn sie in einem anderen EU-Land tätig werden wollten. Der Wissenschaftsausschuss solle mit dazu beitragen, dass der Beruf der Hebamme eine eigene Wissenschaftlichkeit entwickeln könne. Gesundheitsfachberufe stünden bislang in einer hohen Abhängigkeit von der medizinisch-ärztlichen Wissenschaftlichkeit. Durch eine akademische Ausbildung könne der Beruf der Hebamme auch in der wissenschaftlichen Ausbildung eigene Kompetenz erwerben.

In Nordrhein-Westfalen hätten sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie das Wissenschaftsministerium schon lange vor der Verabschiedung des Gesetzes untereinander und mit den Hochschulen über die mit der neuen Regelung verbundenen Änderungen ausgetauscht. In einem engen und kontinuierlichen Austausch werde derzeit gemeinsam am Aufbau von Studiengängen für die Hebammen und an der Umsetzung dieser Ausbildungsreform gearbeitet.

Im Einklang mit der Hochschulautonomie strebe die Landesregierung die Umsetzung einer bedarfsgerechten Ausbildung und die Gewährleistung der Versorgung in der Fläche des Landes an. Hinsichtlich der Zahl der notwendigen Studienplätze habe man sich auf einen Bedarf von rund 300 Plätzen geeinigt. Dies übersteige die bisher zur Verfügung stehende Zahl an Fachschulplätzen. Damit reagiere die Landesregierung auf den bestehenden Bedarf. Eine Beschränkung auf ein oder zwei Studienstandorte oder -regionen solle es nicht geben.

Eine ganze Reihe von Fachhochschulen und Universitäten habe bereits Interesse bekundet, Hebammenstudiengänge ab dem Wintersemester 2021/22 oder in Folgejahren aufzunehmen. Erfreulicherweise spielten dabei auch Kooperationen mit bestehenden Hebammenschulen eine Rolle, wie sie das Hebammenreformgesetz ausdrücklich ermögliche. Dies wirke nicht nur einem Wissensverlust entgegen, sondern biete auch

den Schulen und dem dort beschäftigten Personal zumindest eine mittelfristige Perspektive und eine gute Übergangsmöglichkeit.

Natürlich kämen mit der Reform zusätzliche Kosten auf den Landeshaushalt zu. Deshalb habe das Kabinett gestern unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments den Ausbau der Hebammenstudienplätze und die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel gebilligt. Das Ministerium sehe vor, im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren 8,7 Millionen Euro für den Haushalt 2021 und für das Jahr 2022 zusätzliche 14 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Für die Folgejahre solle der Betrag jeweils bei 10,5 Millionen Euro liegen, weil Einmalkosten zur Einrichtung der Studienplätze dann nicht mehr anfielen.

Für die dauerhafte Finanzierung der Hebammenstudienplätze sei der Kabinettsbeschluss ein sehr wichtiges Signal. Vorbehaltlich des Parlamentsbeschlusses werde den Hochschulen somit rechtzeitig eine Finanzierung in Aussicht gestellt und ihnen für den Aufbau der Studienplätze eine gewisse Planungssicherheit gegeben.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) hält die Akademisierung der Hebammenausbildung für gut und richtig, um den Familien nach wie vor eine gute Hebammenversorgung sicherzustellen, betont aber auch die Bedeutung eines reibungslosen Übergangs in das neue System.

Die Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe teilweise andere Anforderungen erbracht als die jetzt getroffenen Beschlüsse abbildeten. So reichten 300 Studienplätze nach Ansicht des Hebammenverbandes beispielsweise nicht aus.

Es bedürfe relativ schnell guter Rahmenbedingungen in NRW, damit die Hochschulen planen und rechtzeitig Studienplätze im Bachelor- und Masterbereich bereitstellen könnten. Auch Promotionsmöglichkeiten müssten schon jetzt in die Überlegungen einbezogen werden. Das ganze Verfahren müsse zügig vonstattengehen, um Abwanderungen von Fachkräften zu verhindern. Dazu gehöre eine gute Ausgestaltung des Umstellungszeitraumes bis 2027.

Um eine mittelfristige Perspektive für die betroffenen Fachschulen müsse sich die Landesregierung ebenso kümmern wie um eine akademische Nachqualifizierung von Hebammen, die ihren Beruf bereits ausübten. Angesichts des massiven Fachkräftemangels in dem Bereich reiche es nicht, wenn Hebammen ihrem Beruf aufgrund einer Nachqualifizierung nicht oder nur eingeschränkt nachkommen könnten.

Dietmar Bell (SPD) kommt auf die Empfehlung des Wissenschaftsrats zu sprechen, die Ansiedlung der Studiengänge an Universitäten vorzusehen. Nach Ansicht der Fachhochschulen böten sich demgegenüber für die praktische Ausbildung im dualen Studiengang stärker Hochschulen für angewandte Wissenschaften an. Das müsse kein Zielkonflikt sein. Bei der Etablierung von Studiengängen solle auch die regionale Verteilung bedacht werden.

Der Hebammenverband habe sich dafür ausgesprochen, in drei von möglicherweise sieben Fällen universitäre Standorte auszuweisen. Das Ministerium solle eine Einschätzung dazu abgeben.

Gabriele Hammelrath (SPD) erinnert, die Katholische Fachhochschule in Köln ermögliche die Zusatzqualifizierungen. Bereits im Beruf stehende Hebammen seien derart überlastet, dass digitale und modularisierte Angebote unterbreitet werden sollten. Anderenfalls werde eine Reihe von Hebammen schlicht durch Zeitmangel von der Nachqualifizierung ausgeschlossen.

StS Annette Storsberg (MKW) unterstreicht, erst seit Anfang 2020 liege die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundesministeriums vor. Sie lege die konkreten Zeitfenster für die einzelnen Fächer fest.

Zur Einrichtung der Hebammenstudiengänge fänden Gespräche mit interessierten Hochschulen statt. Sowohl von der regionalen Auswahl als auch von der Zahl der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften her komme es zu einem sehr ausgewogenen Verhältnis. Möglicherweise laufe es sogar auf vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften und vier Universitäten hinaus.

Den berechtigten Hinweis zur Nachqualifizierung für Hebammen nehme sie sehr gerne auf.

Helmut Seifen (AfD) stellt fest, die Fachschulen bildeten die Hebammen sehr gut aus. Das Ministerium solle darlegen, welche inhaltlich fachlich-sachlichen Gründe neben der formalen Aufwertung für eine Akademisierung des Berufsbildes sprächen.

Ihn treibe die Sorge um, durch die Akademisierung Menschen von dem Beruf der Hebamme abzuhalten, deren Stärken in der Praxis und nicht in der medizinischen Theorie lägen.

StS Annette Storsberg (MKW) betont erneut, die Hebammen in Deutschland seien durch ihre Ausbildung schon jetzt hervorragend fachlich qualifiziert. Gleichwohl sei es für einen Berufsstand bedeutend, welche Anerkennung er nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland genieße.

Auf EU-Ebene habe sogar eine eigene Beschwerdestelle eingerichtet werden müssen, weil deutsche Hebammen sehr große Schwierigkeiten hätten, im Ausland arbeiten zu dürfen. Zur Stärkung der Akzeptanz in anderen Mitgliedsländern der EU stelle die Akademisierung einen wichtigen und nicht nur formalen Beitrag dar.

Auch sehr traditionelle Berufe wie die einer Hebamme entwickelten sich. Heutzutage sei eine wissenschaftliche Ausbildung auch bei Hebammen gefragt, um die Bedeutung des Berufes abzubilden und um nicht länger von anderen Referenzwissenschaften abhängig zu sein.

Hebammen gehörten ähnlich wie Physiotherapeuten zu einem Berufsstand, in dem der Abiturientenanteil schon jetzt außerordentlich hoch sei. Diese befänden sich

ohnehin schon auf dem Weg zu einer akademischen Ausbildung. Somit sei nicht zu befürchten, eher praktisch veranlagte Menschen für den Beruf zu verlieren. Die Vorteile der neuen Ausbildung überwögen dieses mögliche kleine Handicap jedenfalls bei Weitem.

9 Corona-Hilfen für die Studierenden in NRW (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3680

Dietmar Bell (SPD) teilt die Auffassung des Ministeriums, das aus dem Fonds zur Verfügung stehende Geld reiche aus, um Zahlungen bis September zu leisten.

Eine ganze Reihe von Studierenden habe allerdings ohne Begründung ablehnende Bescheide erhalten. Aufgrund des nach wie vor hohen Arbeitsanfalls bei den Studierendenwerken sei es schwierig, telefonische Auskunft über die Gründe der Ablehnung zu erhalten. Für die Akzeptanz der Maßnahme sei eine Begründung jedoch hilfreich.

StS Annette Storsberg (MKW) führt aus, man befinde sich noch mitten im Antragsverfahren. Am Geld mangle es nicht. Die für Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Bundesmittel seien derzeit noch nicht einmal zur Hälfte verausgabt.

Den Beschwerden über fehlende Begründungen in ablehnenden Bescheiden gehe sie gerne nach. Der Leiter des Studierendenwerkes Siegen habe ihr ein klassisches Dilemma geschildert: Die Masse der Anträge solle so schnell wie möglich abgearbeitet werden. Dadurch fehle Zeit für Rückfragen in Einzelfällen.

Etwa 20.000 Anträge seien noch nicht beschieden; der größte Teil sei also bearbeitet. Je geringer der Arbeitsanfall werde, desto besser könne Einzelfällen nachgegangen werden.

Das Ministerium beobachte das Verfahren weiterhin, damit bei Bedarf mit Bundesregierung und Landesparlament beraten werden könne, was in Nordrhein-Westfalen getan werden könne, um den Studierenden in ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation zu helfen.

Nach Auffassung von **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** klingt die Nachricht, das Geld werde nicht ausgeschöpft, besser als sie ist. Die Hilfe komme deutlich zu spät, sei zu niedrig und viel zu kompliziert. Stellten Studierende diese komplizierten Anträge und brächten die nötigen Nachweise bei, sollten ablehnende Bescheide zumindest mit einer Begründung versehen werden. Bis schließlich eine Begründung im Einzelfall vorliege, sei weitere wertvolle Zeit verstrichen, um den Studierenden zu helfen. Eile sei geboten, um diese Fälle endgültig zu klären, damit möglichst wenige Betroffene ihr Studium aufgrund einer finanziellen Notlage abbrechen müssten.

StS Annette Storsberg (MKW) unterstreicht, sie sei stolz auf die Studierendenwerke, die es schafften, mit einer solchen Situation operativ fertig zu werden.

10 Cyberangriffe und IT-Sicherheit *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3691

Dietmar Bell (SPD) bedankt sich für den umfangreichen und hochinteressanten Bericht, laut dem sich Hacker mittels übernommener Nutzeraccounts Zugang zu den Höchst- und Hochleistungsrechenzentren verschafft hätten. Ihn interessiere, ob dies möglicherweise mit zu geringer Sicherheit von Passwörtern zusammengehangen habe oder vorhandene Nutzungsstrukturen nicht hinreichend gewesen seien. Sofern es Hypothesen über die Motive der Angreifer gebe, sollten diese dargelegt werden.

Beim Angriff auf die Universität Duisburg-Essen habe der zeitliche Ablauf überrascht: Nachdem der CISO am 12. Mai eine Information zugegangen und am 13. Mai eine Manipulation festgestellt worden sei, sei erst am 18. Juni Strafanzeige erstattet worden. Das Ministerium werde um Auskunft gebeten, ob es Standards für den Umgang mit solchen Vorfällen gebe oder ob für künftige Fälle daran gearbeitet werde.

Offensichtlich werde versucht, an der Digitalen Hochschule NRW mit Projekten zu Verabredungen im Bereich Cybersecurity zu kommen. Laut Bericht strebten die Hochschulen an, ab 2021 die Basisabsicherung nach IT-Grundschutz-Methodik des BSI oder das „IT-Grundschutz-Profil für Hochschulen“ des ZKI e. V. anzuwenden. Das MKW verbinde mit dieser Verpflichtung die Erwartung, dass alle Hochschulen zu Beginn des Jahres 2021 mit der Absicherung begonnen hätten. Dies werfe insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Attacken die Frage auf, ob vertragliche Verabredungen nicht sinnvoller seien als die Formulierung von Erwartungshaltungen.

StS Annette Storsberg (MKW) verweist zur Frage über die Motive der Angreifer auf die anstehende Sitzung des Innenausschusses, in dem über den Hackerangriff auf das Forschungszentrum Jülich gesprochen werde. Dem MKW lägen außer den Auskünften von LKA und der Polizei keine Erkenntnisse über die Motive vor.

Naturgemäß bildeten die Zugänge der Nutzer immer ein Einfallstor für Cyberangriffe. Laut IT-Experten führe der Versuch, ein System so sicher wie möglich zu gestalten, meistens zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des Systems. Das müsse abgewogen werden.

Auf IT-Sicherheit liege durch die Digitale Hochschule verstärktes Augenmerk. Nach Beratungen mit den Hochschulen würden Zielsetzungen definiert und diese mit den Hochschulen in einer Vereinbarung festgehalten.

Die Frage zum zeitlichen Ablauf nach dem Hackerangriff auf die Universität Duisburg-Essen werde schriftlich beantwortet.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) bedankt sich ebenfalls für den sehr lesenswerten Bericht. Danach schaffe die DH.NRW bis zum 30. September 2021 eine Struktur, die die Hochschulen bei der Umsetzung der Absicherung nach BSI-Methodik, im Havariefall und in der Zusammenarbeit mit dem GERT NRW fachlich unterstütze. Dazu, wo diese Struktur angesiedelt werde und welche Aufgaben sie habe, sollten weitere Angaben gemacht werden. Ebenso solle der Unterschied zwischen den bisherigen Vorsorgemaßnahmen und der BSI-Methodik erläutert werden.

LMR Dr. Hans-Peter Zils (MKW) legt dar, natürlich seien einzelne Hochschulen für sich allein auch so leistungsfähig genug gewesen, um Angriffe abwehren oder zumindest größere Schäden vermeiden zu können. Dennoch sei eine Vernetzung der Fachleute sinnvoll. Die Digitale Hochschule eigne sich besonders als Ebene für eine Beratung.

11 Geplante Kürzungen des Forschungsrahmenprogramms „Horizon Europe“
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3730

Dietmar Bell (SPD) bedankt sich für den Bericht.

12 Zahl der Bafög-Empfänger (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3690

– keine Wortbeiträge

13 Verschiedenes

a) 22. Weiterbildungskonferenz NRW

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 22. September 2020 zwischen 14 und 18 Uhr eine Nachbesprechung der 22. Weiterbildungskonferenz NRW durchzuführen und die Sitzung per Livestream zu übertragen.

b) 23. Weiterbildungskonferenz NRW

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, vorbehaltlich der Zustimmung der weiterbildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher die 23. Weiterbildungskonferenz NRW am 10. März 2021 oder am 14. April 2021 durchzuführen.

c) Weiterbildungseinrichtungen

Gabriele Hammelrath (SPD) kommt auf Weiterbildungseinrichtungen zu sprechen, die ihre Programme aufgrund der Pandemie schnell umgestellt hätten. Die Einrichtungen seien in sehr unterschiedlicher Weise von Corona betroffen.

Das Ministerium habe zugesichert, unbürokratisch die mit der bisherigen Planung eingehenden Förderzusagen des Landes aufrechtzuerhalten – und zwar unabhängig von der tatsächlichen Situation vor Ort. Diese Zusage hätten die Betroffenen sehr positiv aufgenommen.

Damit Weiterbildungsträger als Ersatz für fehlende Teilnehmerbeiträge Finanzhilfen vom Staat erhielten, müsse ein Fragebogen ausgefüllt werden, der teilweise sehr kritische Fragen enthalte. So müssten die Verantwortlichen bestätigen, dass die Träger ohne diese Hilfen insolvent würden. Dies werfe Probleme auf. Es müsse darauf geachtet werden, die Einrichtungen nicht in juristisch problematische Situationen zu bringen.

Aktuell befürchteten Weiterbildungseinrichtungen so große juristische Probleme, dass sie auf den Abruf von Geldern verzichteten, obwohl sie diese dringend benötigten.

Das Volumen des Rettungsschirms im Bereich Weiterbildung habe auch die Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft berücksichtigt. Trotzdem müssten sich die Volkshochschulen an ihre jeweilige Kommune wenden, um Unterstützung zu erhalten. Diese Vorgehensweise sei nachvollziehbar, gelte für andere Bereiche jedoch nicht. In der Kulturpolitik sei beispielsweise eine deutlich höhere Summe zur Verfügung gestellt worden, auf die auch kommunale Theater zurückgreifen könnten.

In den meisten Kommunen rangierten die eigenen Theater deutlich höher als Weiterbildungseinrichtungen. Dies könne mit dazu beitragen, dass Weiterbildungseinrichtungen

unter denjenigen, die Gelder aus dem kommunalen Rettungsschirm beantragten, eher zu den Verlierern gehörten.

Die bisherigen Hilfen stünden für die erste schwierige Zeit der Pandemie zur Verfügung. Aktuell planten die Einrichtungen jedoch schon das erste Halbjahr 2021. Planungssicherheit für das kommende Halbjahr sei wichtig; vermutlich werde es ebenfalls noch von Corona-Maßnahmen geprägt sein. Darauf solle rechtzeitig reagiert werden. Auch Ungleichheiten sollten beseitigt werden. Während Sportvereine bestimmte Angebote wieder unterbreiten dürften, seien identische Angebote durch Volkshochschulen beispielsweise noch nicht erlaubt.

Zu den angesprochenen Themen reiche die SPD-Fraktion schriftliche Fragen ein und bitte um deren Beantwortung.

PStS Klaus Kaiser (MKW) äußert sich zufrieden darüber, dass 35 Millionen Euro als Rettungsfonds zur Verfügung stehen. Derzeit führe das Onlineformular zur Beantragung von Hilfen zu Unsicherheiten darüber, inwieweit Rücklagen zweckbestimmt seien oder angerechnet werden müssten. Dies sei dem Ministerium bekannt. Am 30. August finde eine Besprechung mit den Bezirksregierungen statt, die sich um die Administration kümmern. Dann sollten Absprachen getroffen werden, um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen.

Ursprünglich sei ein eigener Rettungsfonds für die Volkshochschulen angedacht worden. Nun werde jedoch ein anderer Weg gegangen. Für Volkshochschulen als kommunale Einrichtungen seien die Kommunen zuständig. Würden erhebliche Probleme bei den Volkshochschulen deutlich, müsse man sich erneut mit dem Thema befassen. Bislang gebe es jedoch keine Anzeichen dafür.

Die große Zahl von Weiterbildungseinrichtungen habe sehr flexibel in der Krise reagiert und Außerordentliches geleistet. Das werde ausdrücklich anerkannt.

Es liege im Interesse des Ministeriums, den Kulturbereich wieder anlaufen zu lassen. Dazu dienten auch die Künstlerstipendien. Seit Freischaltung des Angebots im Internet vor einer Woche seien 5.600 Stipendien beantragt worden.

Im Weiterbildungsbereich müsse abgewartet werden, inwieweit der Normalbetrieb im Herbst hochgefahren werde, in welchem Umfange Teilnehmer generiert werden könnten, ob die nötigen Abstände eingehalten würden etc. In vielen Fällen führe die Einhaltung der geforderten Abstände zu niedrigeren Teilnehmerzahlen, was wiederum wirtschaftliche Folgeprobleme mit sich bringe. Dies werde sich ziemlich sicher in 2021 fortsetzen.

Die Zusicherung der Landeszuschüsse für 2020 habe entsprechende Haushaltsgesetzgebung erfordert. Für 2021 seien die Zuschüsse ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanung festzulegen.

Gabriele Hammelrath (SPD) gibt zu bedenken, Leitungen von Volkshochschulen unterschrieben mit „im Auftrag des Oberbürgermeisters“. Vor diesem Hintergrund sei es

nicht ganz einfach, in einem solchen Schriftstück mitzuteilen, dass die Kommune benötigte Mittel nicht bereitstelle.

Möglicherweise sei es hilfreich, wenn die kommunalen Spitzenverbände auf die Kommunen einwirkten, damit diese ihre Volkshochschulen nicht vergäßen.

d) 50 Jahre Wissenschaftsministerium

StS Annette Storsberg (MKW) teilt mit, das Wissenschaftsministerium sei am 28. Juli 2020 50 Jahre alt geworden. Die Ministerin beabsichtige, dieses Jubiläum im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung zu würdigen.

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

gez. Raphael Tigges
stellv. Vorsitzender

2 Anlagen

26.08.2020/27.08.2020

73

Urban, Thomas

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2020 09:11
An: Seifen, Helmut (AFD); [REDACTED]
Cc: Bolte, Matthias (Grüne)
Betreff: AW: WissA: Entwurf der TO für die Sitzung am 19. August 2020 -
Benehmensherstellung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
[REDACTED]

im Namen von Herrn Bolte-Richter MdL beantrage ich hiermit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19. August 2020 einen Tagesordnungspunkt „Akademisierung der Hebammenausbildung“ zur Befassung mit den Berichten der Landesregierung (Vorlagen 17/2712 und 17/3048) sowie den dazugehörigen Stellungnahmen aus der schriftlichen Anhörung des AGS (17/2584, 17/2589, 17/2592, 17/2593, 17/2608, 17/2624, 17/2733, 17/2734, 17/2737, 17/2738, 17/2739 und 17/2747).

Freundliche Grüße
[REDACTED]

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
für Wissenschaft und Europa

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
Fax: 0211 - 884 [REDACTED]

www.gruene-fraktion-nrw.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 11:04
An: Beihl, Daniela (FDP) <Daniela.Beihl@landtag.nrw.de>; Bell, Dietmar (SPD) <Dietmar.Bell@landtag.nrw.de>; Bolte, Matthias (Grüne) <matthi.bolte@landtag.nrw.de>; Nacke Dr., Stefan (CDU) <Stefan.Nacke@landtag.nrw.de>; Seifen, Helmut (AFD) <Helmut.Seifen@landtag.nrw.de>; Tigges, Raphael (CDU) <Raphael.Tigges@landtag.nrw.de>
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: WissA: Entwurf der TO für die Sitzung am 19. August 2020 - Benehmensherstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Vorsitzenden sende ich in der Anlage die Tagesordnung (vorbehaltlich der geplanten Überweisungen aus dem Juni-Plenum und etwaiger Berichtswünsche der Fraktionen) für die Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19. August 2020 zum Zweck der Benehmensherstellung zu.

Die Ausgabe der Sitzungseinladung ist für Donnerstag, den 25.06.2020, vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

Ausschussassistentz

Landtag NRW

Referat I.A.1 – Plenum, Ausschüsse

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-██████████

Fax: (0211) 884-██████████

E-Mail: ██████████

Internet: www.landtag.nrw.de



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft
Helmut Seifen Mdl
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dietmar Bell Mdl
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 4269
Fax: 0211 - 884 3357
Dietmar.Bell@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion.nrw

06.08.2020

Bitte um Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 20.08.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 20.08.2020 schriftliche Berichte zu den folgenden Punkten:

Corona-Hilfen für die Studierenden in NRW

Viele Studierende haben infolge der Corona-Pandemie ihren Nebenjob verloren, Schulden aufgenommen oder staatliche Hilfszahlungen beantragt. Die vom BMBF bereitgestellten Überbrückungshilfen beinhalten zum einen den KfW-Studienkredit und zum anderen Zuschüsse, die über die Studierendenwerke verteilt werden. Bei der Auszahlung der Zuschüsse wird von Verzögerungen und Problemen berichtet.¹ Das KfW-Studiendarlehen wird vor allem von internationalen Studierenden, die ihren Nebenjob verloren und keinen Anspruch auf BAföG haben, genutzt. Die Kredite müssen über Jahre hinweg abbezahlt werden.² Im Juni haben über 12.000 Studierende ein Studiendarlehen der KfW beantragt – fast zehnmal so viele wie im April desselben Jahres.

¹ Vgl. u.a. Die Zeit (2020): <https://www.zeit.de/campus/2020-07/corona-hilfe-studenten-ueberbrueckungshilfe-kritik-notlage-bmbf-krise> (zuletzt abgerufen am 7.8.2020).

² Vgl. Blog von Jan-Martin Wiarda (2020): <https://www.jmwiarda.de/2020/08/03/die-not-der-g%C3%A4ste/> (zuletzt abgerufen am 7.8.2020).

- Wie viele Anträge für die Corona-Überbrückungshilfe wurden an den nordrhein-westfälischen Hochschulen gestellt, angenommen und abgelehnt?
- Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
- Welche Beschwerden aus den Hochschulen (Studierenden, Studierendenwerken etc.) bzgl. des Antrags- oder Auszahlungsverfahrens haben die Landesregierung erreicht?
- Wie bewertet die Landesregierung den Anstieg bei den KfW-Studiendarlehen und die Situation der internationalen Studierenden in NRW?

Cyberangriffe und IT-Sicherheit

Mehrere Hochleistungsrechenzentren und Hochschulen sind 2019 und 2020 Opfer von Cyberangriffen geworden.³ Unter Bezugnahme auf die Berichtsfragen der SPD-Fraktion zu den Sitzungen des Wissenschaftsausschusses am 5. Februar 2020 und 17. Juni 2020 bitten wir die Landesregierung um einen umfassenden mündlichen und schriftlichen Bericht zum Thema „Cyberangriffe und IT-Sicherheit“ und den in diesen Bereichen geplanten Maßnahmen.

Geplante Kürzungen des Forschungsrahmenprogramms „Horizon Europe“

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten haben sich Ende Juli auf das EU-Budget für die Jahre 2021 bis 2027 geeinigt. Die für das Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ vorgesehenen Mittel wurden um fast 14 Milliarden Euro auf 80,9 Milliarden Euro gekürzt. Wissenschaftsorganisationen und Hochschulverbände bewerteten die Ergebnisse kritisch.⁴

- Wie bewertet die Landesregierung die Gipfelergebnisse?
- Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen auf die nordrhein-westfälische Forschungslandschaft?
- Welche Gespräche wurden hierzu von Seiten der Landesregierung mit dem BMBF und den Abgeordneten des Europäischen Parlaments geführt?

³ Vgl. Forschung Lehre (2020): <https://www.forschung-und-lehre.de/cyberangriffe-auf-mehrere-supercomputer-2784/> (zuletzt abgerufen am 7.8.2020).

⁴ Vgl. EUA (2020): <https://eua.eu/news/541:eu-leaders-cut-research-and-innovation-to-reach-deal.html> (zuletzt abgerufen am 7.8.2020)

Zahl der Bafög-Empfänger

Die Zahl der Bafög-Empfänger ist weiter rückläufig. Die Zahl der Geförderten ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als sechs Prozent gesunken. Rund 680.000 Schüler und Studenten haben im vergangenen Jahr finanzielle Hilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten.

- Wie bewertet die Landesregierung diese Zahlen?

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Bell MdL
Wissenschaftspolitischer Sprecher